



BAYERISCHER LANDTAG

ABGEORDNETER

HARALD GÜLLER

Stellv. Vorsitzender des Haushaltausschusses
Sportpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Harald Güller · Schaezlerstraße 13 · 86150 Augsburg

An die Sportvereine
in Augsburg, Gersthofen und Neusäß

Bayerischer Landtag **Abgeordnetenbüro**

Maximilianeum Schaezlerstraße 13
81627 München 86150 Augsburg

Telefon: 0821 3193670
Telefax: 0821 3193671
E-Mail: harald.gueller.sk@bayernspd-landtag.de
Homepage: www.harald-gueller.de

Augsburg, 31. Januar 2017

Sportbrief

Liebe Sportfreunde,

kurz vor Weihnachten hat der Landtag den Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen. Mit diesem Brief informiere ich Sie, wie die Beratungen im Sportbereich abgelaufen sind. In den Haushaltsberatungen zeigt sich nämlich, wie ernst es den Mitgliedern des Landtags mit der Unterstützung des Sports ist, denn schöne Grußworte alleine helfen Ihnen und den Vereinen nicht weiter.

Außerdem gibt es noch eine kurze erste Einschätzung zu den neuen Sportförderrichtlinien.

Die vier SPD-Anträge zum Doppelhaushalt im Landtag im Einzelnen:

Die von den Sportverbänden und dem Landessportbeirat geforderte Zielgröße von 30 Cent bei der **Vereinspauschale** ist noch in weiter Ferne. Mit einigen Kniffen konnte im vergangenen Jahr nur erreicht werden, dass die Pauschale mit 27 Cent nicht unter den Wert der Vorjahre zurückgefallen ist. Das hatte allerdings zur Folge, dass dieser Betrag zulasten der Investitionsförderung im Sportbereich ging. Die Situation ist vollkommen festgefahrene. Die Vereine bemühen sich um mehr qualifizierte Übungs- und OrganisationsleiterInnen und werben erfreulicherweise viele neue, gerade junge Mitglieder. Wir wollen, dass sich das dann auch in der Vereinskasse in Form von erhöhten Staatszuschüssen positiv niederschlägt.

Vereine brauchen eine gesicherte und zeitnahe **Förderung für ihre vereinseigenen Sportstätten**. Die langen Wartezeiten bis zur Auszahlung der Zuschüsse schrecken die Vereine ab. Sie können die Zeitspanne nur selten mit eigenen finanziellen Mitteln überbrücken. Zwar wurde eine Erhöhung im Doppelhaushalt 2017/2018 eingeplant, allerdings ohne den erhöhten Sanierungsbedarf vieler Anlagen und auch die neuen Sportförderrichtlinien zu berücksichtigen. Hier werden ab sofort mehr Anlagen aus verschiedenen Bereichen gefördert, zum Beispiel Stockschützenanlagen. Staatsregierung und CSU-Landtagsmehrheit haben die Mittel nicht ausreichend angepasst und die neuen Fördertatbestände nicht ausreichend berücksichtigt.

Ein besonders großes und wichtiges Thema bei den Sportstätten ist die **Sanierung der kommunalen Bäder**. Sie sind oft dermaßen renovierungsbedürftig, dass es mit kleinen Schönheitsreparaturen längst nicht mehr getan ist. Doch finanzschwache Städte und Gemeinden können die hohen Kosten einer Generalsanierung meist nicht stemmen, darum schlagen wir einen Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder vor, um die Sicherheit der Badenden, aber auch die weitere Ausübung des Vereins- aber auch Schulschwimmsports zu gewährleisten und Schließungen zu verhindern. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs könnte dafür ein solcher Härtefonds sorgen, damit Schwimmen als Vereinssport gesichert ist.

Die Dachorganisationen des Sports haben zur **Förderung des Nachwuchsleistungssports** detailliert den finanziellen Bedarf ausgearbeitet. Der Landessportbeirat hat das einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Landtag damit empfohlen entsprechende Mittel bereitzustellen. Leider sind aber wesentliche Teile im Haushalt nicht enthalten. Die Arbeit der Sportfachverbände in Bayern kann allerdings bei der heutigen Mittelausstattung kaum noch den Mindestanspruch bei Talentsichtung und Talentausprägung erfüllen. So wurden in den vergangenen Jahren oftmals nicht einmal die Gehalts- und Preissteigerungen kompensiert.

Neben dem Haushalt haben sich die Sportpolitiker in der SPD-Fraktion mit den zukünftigen Möglichkeiten für **sportliche Großveranstaltungen** in Bayern und Deutschland beschäftigt. Eingeladen hatte die Fraktion zu einem Fachgespräch **Alfons Hörmann**, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes, und **Dr. Rainer Koch**, Präsident des Bayerischen Fußball-Verbandes und Vizepräsident des deutschen Fußball-Bundes. Das Gespräch stieß auf großes Interesse seitens der Sportvereine, Funktionäre und Medien.

Schnell wurde klar, dass der weltweite Dopingsumpf trockengelegt werden muss, um den guten Ruf des Sports, Stichwort Fair Play, wiederherzustellen. Es ist viel Vertrauen verloren gegangen, das nun mühsam wieder aufgebaut werden muss. Die Knebelverträge, die zum Beispiel FIFA und IOC für Großveranstaltungen auf den Tisch legen, lassen den Vorwurf der Geldgier lauter werden und befördern Missgunst statt Vertrauen. Transparenz, was die Leistungen der Sportler betrifft und wie diese zustande kommen, und was die Finanzen betrifft, Stichwort Schmiergelder, ist heute oberstes Gebot.

Großveranstaltungen brauchen den Rückhalt in der Bevölkerung. Heute haben es kleine lokale Gruppierungen leicht, mit pauschalen Verweisen auf Umweltschutz und Verkehrsbelastung Großveranstaltungen zu kippen und zu stoppen. Doch wir dürfen nicht vergessen, dass gerade die großen Veranstaltungen mit ihrer breiten medialen Wirkung eine nicht zu unterschätzende Werbung für den Sport darstellen. Zuschauer kommen vor Ort und wer dazu keine Gelegenheit hat, sitzt weltweit vor dem Bildschirm, ist (fast) live dabei, freut sich mit den Athleten und fiebert mit ihnen mit.

Brandaktuell kann ich Ihnen mitteilen, dass die **neuen Sportförderrichtlinien** nun rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Nach intensiven Diskussionen unter anderem von BLSV, BSSB, OSB und BVS Bayern mit dem nunmehr zuständigen Innenministerium und mehrfacher Befassung im Landessportbeirat sind sie insgesamt gesehen eine gute Weiterentwicklung der bisherigen Richtlinien. Zum Beispiel wird in erweiterter Form das bei vielen Vereinen beliebte vereinfachte Bewilligungsverfahren für Kleinanträge bei Investitionen weitergeführt, die Höhe beträgt jetzt bis zu 250 000 Euro.

Förderfähig sind in Zukunft auch Stockschützenanlagen und Teile von Golffanlagen, sowie generell auch Sportstätten, die von mehreren Vereinen gebaut und benutzt werden. Daneben gibt es neu eine Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, die sogenannte Erlebte Inklusive Sportschule (EISs).

Leider ist es noch nicht gelungen, dass die für eine moderne Vereinsarbeit dringend notwendigen Büroräume bei Um- und Neubaumaßnahmen zuschussfähig werden. BLSV und BSSB hatten sich klar dafür ausgesprochen und zunächst standen auch beim Innenministerium die Zeichen auf Zustimmung. Nun ist die Zuschussfähigkeit auf der Zielgeraden doch noch, wahrscheinlich an Bedenken des Finanzministeriums, gescheitert. Hier ist für mich das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die SPD-Landtagsfraktion wird, ich hoffe mit Unterstützung der SportpolitikerInnen der anderen Fraktionen und dem Landessportbeirat, weiter für eine Förderfähigkeit kämpfen.

Genau beobachten müssen wir übrigens auch die Entwicklung bei den Übungsleiterlizenzen und die Praxis bei der Anerkennung. Positiv ist jedenfalls, dass es künftig für die Anerkennung einer Lizenz genügt, dass sie am Stichtag 1. März gültig ist und im vergangen Jahr im Sportbetrieb eingesetzt wurde.

Wichtig für alle Vereine: Trotz der späten Veröffentlichung der neuen Richtlinie müssen die Anträge für die Vereinspauschale bis 1. März gestellt sein!

Nicht Gegenstand der Sportförderrichtlinie ist die vor Jahren aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gestrichene Förderung für kommunale Breitensportanlagen. Um hier wieder staatliche Unterstützungen für die von den Vereinen mit genutzten Anlagen zu erreichen muss die Landtagsmehrheit endlich bereit sein das entsprechende Gesetz zu ändern.

Mit sportlichen Grüßen



Harald Güller

Gerne können Sie diesen Brief auch an andere Interessierte weiten. Falls Sie den Brief als E-Mail weiterleiten möchten, schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an mein Büro, dann bekommen sie den Brief von meinen Mitarbeitern als Datei. Auch bei Fragen hilft mein Büro gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Vorderseite des Briefes ganz oben rechts.

Anlage:

Vier Anträge der SPD-Landtagsfraktion aus dem Bereich Sport



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Diana Stachowitz, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof.Dr.Peter Paul Gantzer, Dr.Linus Förster, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränlein, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Buslinger, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Erhöhung der Zuschüsse für die Sportfachverbände
(Kap. 03 03 Tit. 684 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)) wird im Tit. 684 91 (Zuschüsse an Sontige für laufende Zwecke) der Ansatz für das Jahr 2017 um 1.000,0 Tsd. Euro von 15.677,0 Tsd. Euro auf 16.677,0 Tsd. Euro und im Jahr 2018 um 1.200,0 Tsd. Euro von 15.477,0 Tsd. Euro auf 16.677,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In Bayern hat sich schon vor längerer Zeit eine Arbeitsgruppe aus dem Olympiastützpunkt Bayern, dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) und dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB), letzterer auch für den Oberpfälzer Schützenbund (OSB), gebildet, die eine qualifizierte Aufstellung erarbeitet hat, in welcher der finanzielle Bedarf für eine erfolgreiche Förderung des Nachwuchsleistungssports detailliert dargestellt wird. Es wurden auch der Behinderten- und Rehabilitationssportverband (BVS) und der Bayerische Gehörlosen Sportverband (BGS) für den Bereich des Behindertensports miteinbezogen.

Im Mai 2016 wurde eine Fortschreibung für den „Bedarf im Nachwuchsleistungssport in Bayern“ veröffentlicht. Beide Konzepte wurden vom Landessportbeirat jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen, womit Landtag und Staatsregierung auch die finanzielle Umsetzung der Konzepte empfohlen wurde.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind jedoch insbesondere wesentliche Teile der Fortschreibung des Konzepts nicht abgebildet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Arbeit der Sportfachverbände in Bayern bei der heutigen Mittelausstattung kaum noch den Mindestanspruch der Talentsichtung und Talentausprägung erfüllen kann. Um den Sportfachverbänden in den kommenden beiden Haushaltsjahren zumindest zu ermöglichen, mit ersten Maßnahmen zu beginnen, wird eine Erhöhung der Mittel um 1 Mio. Euro in 2017 sowie um 1,2 Mio. Euro in 2018 beantragt.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Staatshaushalt in den vergangenen Jahren oftmals nicht einmal die Gehalts- und Preissteigerungen kompensiert hat, was zeitweise zu einer faktischen Kürzung der staatlichen Zuschüsse für die Sportfachverbände geführt hat. Die im letzten Doppelhaushalt vorgenommene einmalige Anpassung war hier nur ein Tropfen auf den heißen Stein.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Diana Stachowitz, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Büssinger, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Erhöhung der Vereinspauschale
(Kap. 03 03 Tit. 685 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)) wird im Tit. 685 91 (Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale) der Ansatz jeweils um 500,0 Tsd. Euro von 20.723,0 Tsd. Euro auf 21.223,0 Tsd. im Jahr 2017 und von 21.323,0 Tsd. Euro auf 21.823,0 Tsd. Euro im Jahr 2018 erhöht.

Begründung:

Die Sportvereine in Bayern leisten hervorragende Arbeit. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der hohen Zahl gerade von jugendlichen Mitgliedern, der wachsenden Aktivitäten im Sport für Seniorinnen und Senioren und im Bereich der Inklusion. Um diese Leistungen zu erbringen sind eine hohe Zahl von qualifiziert ausgebildeten Übungsleiterinnen bzw. -leitern, aber auch Vereinsmanagerinnen bzw. -managern tätig. Zur Unterstützung erhalten die Vereine eine an Mitgliederzahl und Zahl der Übungsleiterlizenzen ausgerichtete Förderung in Form der Vereinspauschale.

2016 konnte nur durch eine nachträgliche Verstärkung des Tit. 684 91 mit Mitteln des Tit. 893 91 aus der gleichen TG 91 erreicht werden, dass der Wert einer Fördereinheit mit 27 Cent zumindest nicht unter den Wert der Vorjahre zurück fällt. Dieser Einsatz von Verstärkungsmitteln war auch deshalb notwendig, weil die Mehrheit im Landtag zuvor SPD-Haushaltssanträge abgelehnt hatte (z.B. Drs. 17/1370).

Bitterer Preis dieser Entscheidungen war für den Sport, dass dieser Betrag nun zulasten der Investitionsförderung im Sportbereich ging.

Es ist absehbar, dass auch die endlich erhöhten Haushaltssätze 2017 und 2018 nicht ausreichen werden um die von den Sportverbänden und vom Landessportbeirat gewünschte Zielgröße von 30 Cent zu erreichen. Deshalb ist der Ansatz der Haushaltssmittel, auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Haushaltssperre, entsprechend zu erhöhen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Gütler, Diana Stachowitz, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Linus Förster, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Büssinger, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung vereinseigener Sportstättenbau
(Kap. 03 03 TG 91 Tit. 893 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport) werden im Tit. 893 91 (Zuschüsse an Sonstige für Investitionen) die Ansätze in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 12.577,5 Tsd. Euro um jeweils 1.000,0 Tsd. Euro auf jeweils 13.577,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 kommt einer jahrelangen Forderung der SPD-Fraktion, die Fördergelder für den Bau von vereinseigenen Sportstätten deutlich zu erhöhen, um lange Wartezeiten bis zur Auszahlung der Zuschüsse zu verhindern, zumindest teilweise nach. Leider zeigt sich aber schon jetzt, dass die Etatplanung nicht berücksichtigt, dass mit Inkrafttreten der neuen Sportförderrichtlinien zum Januar 2017 voraussichtlich neue Fördertatbestände geschaffen werden, wie zum Beispiel die Förderung von Golfplätzen (in Teilen) oder aber die Förderung von Stockschützenanlagen. All dies wird einen erhöhten Fördermittelbedarf auslösen, welcher durch die geforderte Erhöhung der Haushaltssumme um 1 Mio. Euro pro Jahr zumindest zum Teil abgebildet wird.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren:
Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzzuweisungen usw.) wird ein neuer Tit. „Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder“ jeweils mit Mitteln in Höhe von 15.000,0 Tsd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro pro Jahr geschaffen.

Der Fonds wird finanziert durch eine entsprechende Reduzierung der Tilgung in Kap. 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) Tit. 325 52 (Tilgung am Kreditmarkt).

Begründung:

Immer mehr finanzschwache Städte und Gemeinden in Bayern geraten unverschuldet in eine finanzielle Notlage und kämpfen zudem mit den Folgen des demografischen Wandels. Sie nutzen seit vielen Jahren alle Möglichkeiten, um Geld zu sparen, dennoch gelingt es ihnen nicht, notwendige Investitionen zu tätigen, viele sind praktisch handlungsunfähig. Trotz aller Bemühungen ist die Finanzdecke vorn und hinten zu kurz und selbst dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen können nicht in Angriff genommen werden. Insbesondere die Sanierung kommunaler Bäder erfordert finanzielle Mittel in einer Größenordnung, die notleidende Kommunen völlig überfordert. Ihre Bäder müssen geschlossen werden und der Sanierungsstau wird immer größer.

Daneben ist es diesen Kommunen auch nicht möglich Investitionen in die Sicherheit der Badenden zu tätigen. Ohne staatliche Hilfe kann dieses drängende Problem von vielen Städten und Gemeinden nicht mehr gelöst werden. Deshalb ist in solchen Fällen eine Härtefallregelung erforderlich, mit der staatliche Unterstützung gewährt wird. Dafür wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ein „Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder“ gebildet, mit dessen Mitteln kommunale Frei- und Hallenbäder saniert werden können. Die staatliche Förderung kann bis zu 100 Prozent betragen, sofern die Kommunen keine Eigenmittel aufbringen können. Das Finanzausgleichsgesetz wird entsprechend geändert.